

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Abschnitt I:

Nr.	Massnahme
-----	-----------

E59	Gesundheitsdepartement, LB 8.02 (Individuelle Prämienverbilligung)
------------	---

	Kürzung Kantonsbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung
--	--

Streichen.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen wendet schweizweit einen der geringsten Kantonsanteile für die Verbilligung der Krankenkassenprämien auf. Vom Gesamtbetrag des Volumens für Prämienverbilligung werden zuerst die gesetzlich vorgeschriebenen Teile (z.B. für Ergänzungsleistungenbeziehende oder uneinbringbare Prämien einschliesslich Verzugszinsen) abgezogen. Das verbleibende Volumen für die ordentliche Prämienverbilligung 2012 liegt gemäss der Sozialversicherungsanstalt mit rund 72 Mio. Franken knapp über dem Betrag, der bereits vor zehn Jahren ausgerichtet wurde. Im gleichen Zeitraum haben sich aber die Krankenkassenprämien um wenigstens 60 Prozent erhöht. Im Kanton St.Gallen wird das im Krankenversicherungsgesetz formulierte Sozialziel einer Maximalbelastung von 8 Prozent durch die Krankenkassenprämien weit überschritten. Besonders betroffen von dieser Misere sind Einzelpersonen und Familien mit mittlerem Einkommen.